



Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 21.06.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301
Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

Waldemar Bogus	UBG	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Gesmann	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Thomas Höcker	UBG	
Stephan Hofacker	Klimaliste	
Peter Holtrup	SPD	
Thomas Hülsken	CDU	nicht anwesend: TOP 8.4 u. 8.5
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen	

Paul Leufke	CDU
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Mentrup	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Georg Schulze Bisping	CDU
Morten Steimann	CDU
Regina Theopold	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG

Teilhabebeauftragte

Maria Dörndorfer

Von der Verwaltung

Doris Block

Julia Breuksch

David Bruns

Stefan Kohaus

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Der Bürgermeister informiert über folgende Anträge, die zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen werden:

Bürgerantrag vom 15.05.2022:

Lärmbelästigung, die von dem Schulhof des Gymnasiums ausgeht.

Antrag des Vereins „Nottuln & Friends e.V.“:

Monatlicher Zuschuss zur Deckung der Fixkosten.

3	Angelegenheiten des Rates und seiner Ausschüsse
----------	--

3.1	Umbesetzung von Ausschussmitgliedern - Antrag der SPD vom 19.05.2022 Vorlage: 098/2022
------------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

a) Ausschuss Bildung und Soziales:

als stellv. sachkundiger Bürger wird Herr Flynn Herbst, Bruder-Hermann-Frye-Str. 15, 48301 Nottuln benannt

b) Ausschuss Umwelt und Mobilität:

Herr Daniel Wendring scheidet als sachkundiger Bürger aus, als neuer sachkundiger Bürger wird Herr Flynn Herbst benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>3.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln Vorlage: 105/2022</p>
--

Ratsherr Dammann weist darauf hin, dass die Kaufmannschaft über den verkaufsoffenen Sonntag in Verbindung mit dem Weinfest betrübt sei. Es sei kein Problem, wenn die Kaufleute ihre Geschäfte an dem Tag geschlossen halten, so der Bürgermeister. Ratsherr Van de Vyle unterstreicht in diesem Zusammenhang die erfolgte Stellungnahme der Gewerkschaft „ver.di“. Zu der nicht erfolgten Erklärung seitens der Kirche informiert Herr Kohaus, dass weitere Antworten nicht eingegangen seien.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

4	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
4.1	Ergänzung zum Antrag der CDU – Fraktion vom 07.07.2021: „Aufenthaltsqualität steigern und Attraktivität verbessern – Einrichtung eines beheizten Warteraums am Bahnhof Nottuln-Appelhülsen“ Vorlage: 104/2021/1

Ratsherr Rulle weist auf die Erfahrungen der Gemeinde Senden hin, die mit der Einrichtung von Reallaboren versucht, die Mobilität voranzubringen. Er könne sich auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln zwei Container als Warterhaus mit WLAN-Anschluss gut vorstellen, z.B. am Bahnhof Appelhülsen sowie im Gewerbegebiet Beisenbusch. Wegen eventueller Fördermöglichkeiten unterstreicht Ratsherr Rulle den Kontakt zum Ministerium zu wahren. Der Bürgermeister bekräftigt ein hohes Interesse an diesem Thema. Die Verwaltung werde die Projektphase in Senden aufmerksam beobachten.

Beschluss:

Da das Vorhaben nach § 12 ÖPNVG derzeit nicht förderfähig ist, schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der aktuellen Haushaltslage, derzeit von der Errichtung eines solchen beheizbaren Warteraums abzusehen, bei zukünftigen Planungen jedoch die Möglichkeit einer Errichtung eines solchen Warteraums ggf. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4.2	Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW: C 85 übernimmt S 60 - Schleife Nottuln Süd Vorlage: 069/2022
------------	--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird aufgrund fehlender Zuständigkeit an den Kreis Coesfeld verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4.3 Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion vom 02.05.2022:
Qualitätsmängel Regionalbus
Vorlage: 077/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Antrag wird aufgrund fehlender Zuständigkeit abgewiesen und an den Kreis Coesfeld verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4.4 Antrag der Fraktion SPD vom 19. April 2022 – Hochwasserschutz
Appelhülsen durch Stever-Renaturierung in Eigenregie
Vorlage: 076/2022**

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zur Renaturierung der Stever in Eigenverantwortung zum wirksamen Hochwasserschutz für Appelhülsen und den Finanzierungsvorschlag zu prüfen und dem Ausschuss die Ergebnisse der Prüfung und ein mögliches Umsetzungskonzept vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4.5 Anregung nach § 24 GO NRW Hier: Antrag zur Pflanzung einer doppelreihigen Hecke
Vorlage: 071/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Verwaltung hat den Antrag nach §34 GO NRW zur Kenntnis genommen. Da an der besagten Stelle die Entwicklung von naturnahen Säumen favorisiert wird, und die benötigte Fläche nicht zur Verfügung steht, wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 5

einstimmig angenommen

**4.6 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW vom 21.12.2022 - Filterpflicht für Kaminöfen
Vorlage: 073/2022**

Ratsherr Hülken weist auf die Feuerstätten-Regelungen hin, die ausreichend seien. Er stellt den Antrag, die Einführung einer gemeindeseitigen Filterpflicht für Kaminöfen abzuweisen. Da die Beschlussvorlage die weitergehende Entscheidung beinhaltet, wird hierüber zuerst abgestimmt.

Beschluss:

Die Einführung einer gemeindeseitigen Filterpflicht für Kaminöfen wird abgewiesen, aber die Gemeinde Nottuln wird beauftragt mögliche Festsetzungen in Bebauungsplänen zur Verwendung von Brennstoffen und anlagenbezogenen Vorkehrungen zur Reinhaltung der Luft in den „Werkzeugkoffer“ für den Klimaschutz in der Bauleitplanung aufzunehmen und bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

4.7	Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe im Gemeindegebiet Nottuln Vorlage: 074/2022
------------	--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeinde wird beauftragt ein Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe im Gemeindegebiet Nottuln entsprechend dem angefügten Entwurf der Förderrichtlinie einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5	Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung und Soziales
----------	---

5.1	Jahresbericht der Teilhabebeauftragten der Gemeinde Nottuln, Frau Dörndorfer Vorlage: 100/2022
------------	---

Ratsherr Rutenbeck bedankt sich bei der Teilhabebeauftragten, Frau Dörndorfer, für ihre unermüdliche und durch den Einsatz eines Wohnmobils zwecks Erreichung der Bürger und Wahrnehmung ihrer Belange tatkräftige Unterstützung.

Beschluss:

Der Jahresbericht der Teilhabebeauftragten, Frau Dörndorfer, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6	Angelegenheiten des Gemeindewerke
6.1	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art „Wasser- und Energieversorgung/Bäder“ der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 084/2022

Ratsherr Leufke beantragt, die Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.3 en-bloc abstimmen zu lassen. Dazu ergeht kein Widerspruch.

An der Abstimmung nehmen nur die Ratsmitglieder teil, die im Wirtschaftsjahr 2021 nicht an einer Betriebsausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.024.451,09 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 147.971,08 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 147.971,08 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6.2	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 081/2022
------------	--

An der Abstimmung nehmen nur die Ratsmitglieder teil, die im Wirtschaftsjahr 2021 nicht an einer Betriebsausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.235.391,49 € und der

Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 404.521,74 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 404.521,74 € werden als Eigenkapitalverzinsung 76.426,63 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 328.095,11 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>6.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 080/2022</p>
--

An der Abstimmung nehmen nur die Ratsmitglieder teil, die im Wirtschaftsjahr 2021 nicht an einer Betriebsausschuss-Sitzung teilgenommen haben.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.123.015,11 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 94.178,19 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 94.178,19 € werden 77.767,19 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 16.411,00 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7	Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt
----------	---

7.1	Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung Vorlage: 086/2022
------------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die vom Kulturbeirat empfehlenden Beschlüsse werden umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7.2	Inhaltliche Aufwertung des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt Vorlage: 092/2022
------------	--

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Sport und Ehrenamt in der Gemeinde Nottuln wird im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt mehr Aufmerksamkeit gewidmet.
2. Die in der Sitzung diskutierten und befürworteten Vorschläge zu möglichen Themen werden, wenn möglich, bei der Aufstellung künftiger Tagesordnungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8	Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses / Haushaltsangelegenheiten
8.1	Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 101/2022

Frau Block informiert, dass die Beratung des Nachtragshaushaltes am 20.09.2022 und der Beschluss in der Ratssitzung am 27.09.2022 erfolgen werden. Somit könne der beratende Nachtragshaushalt nicht mit der Einladung zur Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolge zeitnah nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Weiterhin erläutert sie die Hauptgründe zur Erstellung des Nachtragshaushaltes. Eine Nachtragspflicht liege vor, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen den Betrag von 100 T€ übersteigen. Dies betreffe die neu veranschlagte Investition für die OGS-Kita an der Martinus Grundschule in Höhe von 1,7 Mio. €. Eine weitere Nachtragspflicht entstehe, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 250 T€ verschlechtere. Das ergebe sich aus der Anpassung an die Gewerbesteuerentwicklung in Höhe von 1,9 Mio. €. Die aktuelle Prognose der Gewerbesteuer verfehle den Planansatz um jetzt noch 1,8 Mio. €. Weiterhin informiert sie, dass die Verwaltung wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten den Bau einer Flüchtlingsunterkunft (2,5 Mio. €) vorschlage. In diesem Zusammenhang weist Frau Block auf das Wegfallen der Nachtragspflicht hin, wenn die Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen anlässlich des Krieges in der Ukraine stehen. Ergänzend erläutert Frau Block die Berücksichtigung der in der Ratssitzung am 23.03.2022 beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen im Nachtragshaushalt. Mit dem Nachtragshaushalt könne auf der Ergebnisseite das Konsolidierungsziel (jährliche Einsparung von 550 T€) eingehalten werden. Die in der Konsolidierungsvereinbarung festgelegte maximale Höhe der Kreditaufnahme (5,0 Mio. €) werde überschritten. Rechnerisch sei im Nachtragshaushalt eine Kreditermächtigung in Höhe von 9,0 Mio. € möglich. Die Verwaltung schlage eine Ermächtigung von 8,0 Mio. € vor. Frau Block unterstreicht, dass eine Kreditermächtigung nicht mit einer tatsächlichen Geldaufnahme verbunden sei, sondern der Sicherstellung der Liquidität diene. Große Sorge bereitet der Kämmerin die Entwicklung der Gewerbesteuer. Bei einem positiven Verlauf werde die Kreditermächtigung in dieser Höhe nicht benötigt. Eine nachträgliche Kreditermächtigung für bereits beschlossene Maßnahmen sei nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der eingebrachte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird mit den entsprechenden Anlagen zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.2 Haushaltskonsolidierung

Vorlage: 097/2022

Rats Herr Dr. Geuking unterstreicht, dass es einen Freibrief für Steuererhöhungen nicht geben könne. Dieses Thema sei im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert worden, so Rats Herr Van de Vyle. Auf seine Frage hin, wie sich die pflichtigen von den zwingend notwendigen Aufgaben der Verwaltung abgrenzen, erläutert Herr Kohaus an dem Beispiel der Schulen. Rats Herr Gausebeck betont, dass der modifizierte Konsolidierungsbeschluss im Haupt- und Finanzausschuss kein Freibrief für Steuererhöhungen darstelle, sondern der Verwaltung eine Basis biete, um weiterhin arbeiten zu können. Die künftige Haushaltsbewirtschaftung sei abhängig von den weiteren Diskussionen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Rats Herr Dr. Geuking weist auf die Kosteneinsparung für nicht pflichtige Aufgaben hin. Die von Rats Herrn Rulle vorgeschlagene Beschlussergänzung, Konkretes in den Haushaltsberatungen beschließen zu lassen, findet keinen Zuspruch.

Beschluss:

Entgegen dem Konsolidierungsbeschluss vom 15.06.2021 wird der Eckpunkt „Maximale Kreditaufnahme“ wie folgt modifiziert:

Der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen kann für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

8.3 Glasfaserausbau auf dem Baumberg

Vorlage: 087/2022

Eine Aussprache wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt einen Antrag auf Beratungsförderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**8.4 Weitere Förderung für den Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V.
Vorlage: 095/2022/1**

Herr Kohaus erläutert die Preisgestaltung für Hunde, Katzen und sonstige Kleintiere. Bei der Abrechnung über Kostenpauschalen müsse genau hingeschaut werden, damit die Verwaltung nicht über Gebühr belastet werde. Frau Block informiert, dass die Bürgerschaft im Anhang des Haushaltes in der Tabelle „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ berücksichtigt werde.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, bis zu einem Betrag von 78.000 € der Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen des Tierschutzvereins Coesfeld-Dülmen und Umgebung für den Neubau des Tierheims in Coesfeld bis zu einer Summe von 658.000 € zuzustimmen.
2. Eine Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Gemeinde Nottuln erfolgt nur, wenn die anderen Kommunen Coesfeld, Dülmen, Billerbeck, Rosendahl und Havixbeck sich bei der Absicherung der Darlehensaufnahmen des TSV mit den in dieser Vorlage aufgeführten anteiligen Beträgen durch modifizierte Ausfallbürgschaften beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

**8.5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW
Vorlage: 096/2022**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW für den Zweckverband Mobilität Münsterland ab dem 01.01.2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**8.6 Abfall - Änderungssatzung
Vorlage: 083/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.7 Standortkonzept Altkleidercontainer
Vorlage: 060/2022

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Kreis Coesfeld
Vorlage: 099/2022

Eine Beratung wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9	Angelegenheiten des Ausschusses für Planen und Bauen
9.1	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilaufhebung Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren Vorlage: 091/2022

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Ein Verfahren für die Teilaufhebung des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ und die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilaufhebung Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren für das Plangebiet wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9.2	Festlegung eines Standortes und Errichtungsbeschluss eines Übergangwohnheimes für Flüchtlinge. Vorlage: 088/2022
------------	---

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt am vorgeschlagenen Standort am Sportplatz in Appelhülsen (s. Anlage 1) den Bau von einem Übergangwohnheim in der Größe analog der Anlage in Darup für Flüchtlinge sowohl bauplanungsrechtlich als auch baulich zu realisieren. Hierzu überprüft die Verwaltung zunächst die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. In der nächsten Sitzung für den Ausschuss Soziales wird das Thema auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.3 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windenergie“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 045/2022**

Im Nachgang zur Ausschuss-Sitzung informiert Frau Breuksch bei einer Umsetzung der Variante 3 (Aufhebung der Konzentrationszonen) über die rechtlichen Gegebenheiten bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung, des Aufhebungsverfahrens und der rechtlichen Möglichkeiten seitens des Rates.

Ratsherr Rulle verdeutlicht, dass es eine wichtige Entscheidung und der richtige Weg sei, die Windenergie nach vorne zu bringen. Für die beiden Verfahren „Ausweisung über Konzentrationszonen“ oder „Einzelfallentscheidung“ gebe es Argumente. Er habe jedoch große rechtliche Zweifel, an den Planungen aus der Vergangenheit festzuhalten und plädiert für die Aufhebung der Konzentrationszonen und für die Einzelfallgenehmigung.

Ratsherr Van de Vyle stimmt der Aufhebung der Konzentrationszonen nicht zu. Mit einer Aufhebung werden Transparenz und Öffentlichkeit verloren gehen.

Ratsherr Hülsken werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er weist auf die 1.000-Meter-Abstandsregelung hin, die rechtlich seitens des Bundes wirkungslos werden könnte. In diesem Zusammenhang bemängelt er eine unkontrollierte Ansiedlung von Windkraftanlagen und den Verzicht der gemeindlichen Planungshoheit.

In die Planung von Konzentrationszonen sollte keine weitere Energie gesteckt werden, so Rats herr Dr. Geuking. Die juristischen Regelungen seien zu unsicher.

Rats herr Gausebeck steht für die Aufhebung der Konzentrationszonen. Das Ziel der Gemeinde sei die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030. Es müssen mehr Windkraftanlagen entstehen, wobei die Bevölkerung einzubinden sei.

Ratsfrau Dr. Diekmann schließt sich dem Beschlussvorschlag an. Es sei wichtig, möglichst schnell neue Windkraftanlagen zu bauen, um die Klimaziele und die Unabhängigkeit von Energie-Importen zu erreichen. Mit dem Ausbau von Windkraftanlagen könne die Gemeinde, auch mit der Beteiligung der Bürger vor Ort, Geld verdienen.

Rats herr Dammann weist auf die sehr starke Reglementierung beim Bau von Windkraftanlagen hin. Eine Verdoppelung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet werde schwierig.

Rats herr Gesmann unterstreicht die Bürgerbeteiligung, verbunden mit einer hohen Transparenz der Prozesse. Er möchte an der Planung der Konzentrationszonen festhalten, da ansonsten die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde, wie z.B. die Abstandsregelungen, wegfallen würden. Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten seien mit Ängsten und zusätzlichen Belastungen der Bürger verbunden. Er schlägt vor, eine Weißflächenanalyse zu erarbeiten, um für die Bürger Transparenz zu schaffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung nicht leichtfertig den einen Weg mit dem anderen austauschen wolle. Es seien über einen langen Zeitraum Überlegungen angestellt worden, inwiefern die Windkraft, verbunden mit einem unaufwändigen Weg, ermöglicht werden könne.

Beschluss:

Der Beschluss des Rates zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windenergie“ (VL 039/2018) vom 29.05.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

**9.4 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete für Windkraftanlagen“ sowie die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“ im Parallelverfahren
Vorlage: 043/2022**

Ratsherr Gesmann stellt den Antrag, eine neutrale Weißflächenanalyse zu erstellen. Ratsherr Rulle hebt die damit verbundene Zeitverzögerung bis zu einem Jahr hervor. Ratsherr Gesmann will das Thema der Öffentlichkeit zugänglich machen und zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Ein Verfahren für die Aufhebung des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Windkraftanlagen“ und die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen“ im Parallelverfahren für das Plangebiet wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

10 Verschiedenes

Ratsfrau Dr. Quadt-Hallmann bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung und Organisation der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Chodziej. Dieses Fest bleibe in bester Erinnerung.

Der Bürgermeister bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit des Städtepartnerschaftskomitees. Dies betreffe auch die Berichterstattung in der Presse. In diesem Zusammenhang spricht er dem anwesenden Herrn Warnke sein großes Lob aus.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin

i.V.
Paul Leufke
1. stellvertretender
Bürgermeister